

StädteRegion Aachen: Denkmalliste.NRW

Aufbau und Datengrundlage

Bau- und Bodendenkmale sind nach der INSPIRE-Richtlinie Anhang I Schutzgebiete durch die Untere Denkmalbehörde zu erfassen und bereitzustellen. Die digitale Führung der Denkmalliste ist seit Verkündung der Denkmallisten-Verordnung (DV) 2015 nach §§ 1 und 2 verpflichtend. Das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung unterstützt die Kommunen mit einer zentralen Anwendung „Denkmalliste.NRW“, wo die Daten erfasst und veröffentlicht werden können.

In der StädteRegion Aachen wurde unter Beteiligung der Oberen Denkmalbehörde, dem GeoService des Kataster- und Vermessungsamts, den Unteren Denkmalbehörden (UDB) und dem Landschaftsverband Rheinland ein Projekt initiiert, welches die zügige Umsetzung der Denkmaldaten in das Landesportal zum Ziel hat. Die Daten zu den Denkmälern liegen bei den UDB oft noch unstrukturiert und/oder in analoger Form vor. Die Lagebezeichnungen sind oftmals nicht aktuell.

Das kommunale Geodatenmanagement ist hier als Querschnittsaufgabe gefordert. Im GeoService der Katasterbehörde werden die Daten aus den verschiedenen Quellen gebündelt und auf Grundlage der aktuellen Flurkarte dargestellt. Zur Bearbeitung durch alle Beteiligten und zur einfachen Visualisierung der Differenzen in den Daten wurde das spezielle Thema „Denkmaldaten in der StädteRegion“ im Geoportal passwortgeschützt zusammengestellt. Daraufhin erfolgt eine Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit durch die UDB. Aktuelle Luftbildinformationen aus den Befliegungen des Landes NRW können unterstützend eingeblendet werden und somit einen Ortstermin tlw. ersetzen.

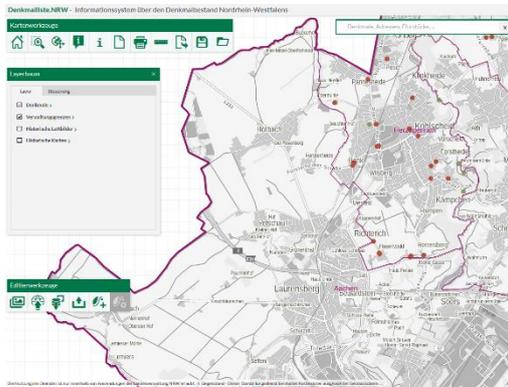


Abbildung 1 (links): Anwendung Denkmalliste.NRW (Quelle: IT.NRW)

Abbildung 2 (rechts): Baudenkmal Aachener Dom (Quelle: CEphoto, Uwe Aranas)

Vorgesehene Weiterentwicklungen

Die Verbreitung kann dann nach Geodatenzugangsgesetz über Geodatendienste realisiert werden und in unterschiedlichen Portalen wie Geoportal.NRW, Open.NRW oder GovData durch die Verknüpfung von Katalogdaten zugänglich gemacht werden. So ist die gewünschte Mehrfachnutzung und die Interoperabilität gewährleistet. In Zukunft ist eine Ergänzung der Datensätze um weitere Informationen denkbar, wobei die Aktualität durch das Geodatenmanagement sichergestellt werden kann. Da die Katasterbehörde Änderungen zu Flurstückskennzeichen etc. direkt als führende Stelle zur Verfügung haben und die UDB oft über geringe Personalressourcen verfügen, ist eine Ansiedlung bei den Katasterbehörden sinnvoll.

Nutzer:innen und Mehrwerte

Sowohl die interaktive Anwendung „Denkmaliste.NRW“ als auch das Geoportal-Thema bietet eine zentrale Plattform als Arbeitsgrundlage für die Unteren Denkmalbehörden. Nach Abgleich und Freigabe durch die UDB ist auch eine Nutzung für die Öffentlichkeit denkbar, sodass die Bedeutung der Denkmale für die Kultur weiter herausgestellt werden kann.

Links und weiterführende Infos

<https://lv.kommunen.nrw.doi-de.net/denkmal/> (Denkmaliste.NRW)

https://www.wms.nrw.de/wms/wms_nw_inspire-denkmal (INSPIRE-Viewing Dienst)

https://www.wfs.nrw.de/wfs/wfs_nw_inspire-denkmal (INSPIRE-Download-Dienst)